

ZIELBILD FÜR DAS SCHWERPUNKTTHEMA:

DIGITALE ANWENDUNGEN

Digitale Anwendungen für Nutzer:innen und die Verwaltung:



Stärkung von Nachnutzung, EfA und Kooperationen

Nutzer:innen können Leistungen der Verwaltung deutschlandweit **flächendeckend, nutzerfreundlich, barrierefrei und möglichst mobil, digital** nutzen und hierfür jeweils zwischen verschiedenen (wiedererkennbar) öffentlichen und privaten Angeboten wählen.

Die Fachverantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen sowie andere Anbieter entwickeln **innovative Anwendungen** auf standardisierten Schnittstellen im Ökosystem der öffentlichen Verwaltung.

Für die mindestens 15 wichtigsten und am häufigsten genutzten bundesrechtlich einheitlich geregelten Leistungen gibt es ein flächendeckendes EfA-Basisangebot. Der IT-Planungsrat schafft hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen und sorgt mit dem Bund für die erforderliche Verbindlichkeit eines Online-Angebotes für diese Leistungen, soweit in einem Land kein eigenes Angebot vorhanden ist.



Weiterentwicklung OZG und Umsetzung SDG

Nutzer:innen brauchen bei der Verwendung digitaler Services nur Daten anzugeben, die in der gesamten Verwaltung noch nicht vorliegen. Alle anderen Daten können mit ihrem Einverständnis im Sinne des **Once Only-Prinzips** über alle Verwaltungsbereiche hinweg sicher wiederverwendet werden. Digitale Anwendungen verarbeiten Daten soweit möglich **automatisiert**, um die Verwaltung zu entlasten, Ressourcen zu schonen und Verfahren zu beschleunigen, zumindest sind die Verwaltungsprozesse **Ende-zu-Ende vollständig digitalisiert**.

Erste Leistungen der Verwaltung werden **proaktiv angeboten bzw. initiiert**, sofern der Antragsanlass bekannt ist und die -daten vorliegen. Der IT-Planungsrat hat die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Daten bei Bedarf und mit Einverständnis der Nutzenden zwischen den Anwendungen und Bereichen der öffentlichen Verwaltung **einheitlich standardisiert** über das NOOTS ausgetauscht werden können. Zudem wurden die rechtlichen Voraussetzungen für Datenaustausch unter Verwendung der ID-Nr. geschaffen.

In bis zu zehn wichtigen bundesrechtlich einheitlich geregelten Verwaltungsverfahren wird der IT-Planungsrat in verbindlicher Kooperation mit der Fachlichkeit die nächste Generation von E2E-Once Only-OZG-Services initiieren.



Föderale IT-Architektur und digitale Identität

Nutzer:innen können digitale Services der Verwaltung mit ein- und denselben nutzerfreundlichen **Basisdiensten** sicher verwenden, z.B. einem Konto und einem Postfach. Die digitale Identität kennen und nutzen sie sogar regelmäßig im Privat- und Wirtschaftsleben, da diese auch außerhalb der Verwaltung in eine Vielzahl digitaler Anwendungen eingebettet ist.

Umsetzungsprojekte können in Digitalisierungsprojekten deutschlandweit **standardisierte und europäisch anschlussfähige (Basis- und Querschnitts-)Anwendungen plug & play** verwenden, die die Anforderungen der öffentlichen Verwaltung erfüllen. Hierfür sorgen insbesondere die standardisierte Deutschlandarchitektur mit leistungsfähigen, bekannten und verbindlichen Produkten des IT-Planungsrates als Kern eines Plattformökosystems.

Die digitalen Anwendungen können vergaberechtskonform und effizient innerhalb der öffentlichen Verwaltung **mit- oder nachgenutzt** werden, z.B. über Marktplätze oder durch die Bereitstellung auf OpenCode.